

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0370/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.3.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Glasreinigung Hannover Service Center Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 24.02.2020 TOP 8.1.3.

Im Zeitraum vom 24. bis 26. Januar 2020 wurden die Glasflächen des Hannover Service Center gereinigt. Da an dem Gebäude kein Fassadenaufzug o.Ä. vorhanden ist, musste mit einem Hubsteiger gearbeitet werden. Da dieser im Straßenbereich aufgestellt wurde, mussten die Straßen Am Schützenplatz / Am Waterlooplplatz sowie der Viktoria-Luise-Weg für den Verkehr gesperrt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Warum verfügt das Hannover Service Center über keinen Fassadenaufzug oder Ähnliches, welcher eine kostenintensive Anmietung/ Nutzung von Hubsteigern und hieraus resultierende Sperrung der Straßen für den Verkehr obsolet machen würde?
- 2) Welche Kosten entstehen durch die Nutzung von Hubsteigern und die hieraus resultierenden anzurichtenden Sperrmaßnahmen? (Bitte aufschlüsseln nach Kosten Anmietung Hubsteiger, Personalkosten Hubsteiger, Sachkosten Sperrmaßnahmen, Personalkosten Sperrmaßnahmen)?
- 3) In welchen Intervallen wird es zukünftig Glasreinigungen/ Straßensperrungen geben und ist die permanente An- und Abfahrtmöglichkeit von (Dienst-)fahrzeugen zum Hauptdienstgebäude des Landeskriminalamtes Niedersachsen gewährleistet oder kommt es zu Einschränkungen der Einsatzfähigkeit der Kriminalpolizei?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1) Aufgrund der differenzierten Gebäudekubatur mit unterschiedlicher Geschossigkeit wären diverse Fassadenaufzüge erforderlich gewesen. Der Vermieter hat darauf verzichtet.

Zu 2) Im Rahmen der Ausschreibung wurden die Reinigungsnebenkosten (Hubsteiger und Sperrungen) zusammengefasst und durch den Auftragnehmer mit 5.950 € brutto kalkuliert. Die gewünschte Aufschlüsselung der Kosten ist z.Z. noch nicht möglich, da der Verwaltung

die Rechnung des Dienstleisters noch nicht vorliegt.

Zu 3) Die Glasreinigung und die damit verbundene Straßensperrung wird zukünftig einmal jährlich stattfinden. Die Sperrmaßnahme ist mit dem Landeskriminalamt so abgestimmt, dass ein ständiger Zugriff auf deren Dienstfahrzeuge gewährleistet ist.

19
Hannover / 20.02.2020